

Aug

August 2019 – 12,50 EUR (D) – www.goingpublic.de  
Pflichtblatt an allen deutschen Wertpapierbörsen

Das Kapitalmarktmagazin

# GoingPublic Magazin



## Spät dran!

Jetzt auf Antizykliker und  
Konjunkturunabhängigkeit setzen

### Unter Spannung

Die e-Revolution  
mischt die Börse auf

### M&A

Stellschrauben für  
erfolgreiche Transaktionen

### FinTech

Universalbanken vor  
dem Exodus?

# IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 – und was kommt jetzt?

## Viele Umbrüche im Accounting-Umfeld

Es wird wohl jeder Finanzvorstand und Leiter im Rechnungswesen bestätigen: Die letzten Jahre waren sehr herausfordernd, was die Implementierung von neuen Rechnungslegungsstandards angeht. Liegen die Standards IFRS 10, 11 und 12, die insbesondere die Konsolidierungsregelungen und die entsprechenden Offenlegungsvorschriften angepasst haben, schon etwas zurück, so sind die Nachwehen der letzten Mammutaufgabe noch immer zu spüren.

Von Dr. Christian Herold und Ulrich Sommer



Foto: © Aquafoto – stock.adobe.com

Zum 1. Januar 2018 mussten die Standards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) und zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten (IFRS 9) erstmalig angewendet werden. Manch ein Bilanzierer wurde trotz erheblichen Vorlaufs wohl doch kalt erwischt und beendete seine Implementierungsprojekte erst im laufenden Geschäftsjahr 2018. Dann stand mit der erstmaligen Anwendung der neuen Regelungen zur Leasingbilanzierung (IFRS 16) zum 1. Januar 2019 schon das nächste zeitkritische Projekt auf der Agenda, und die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erhöhte den Druck zur fristgerechten Umsetzung, indem sie ein Augenmerk auf die Anhangangaben zur Auswirkung neu anzuwendender Standards legte. Jeder IPO-Kandidat, der sich derzeit mit der Herstellung der Kapitalmarktfähigkeit und somit auch mit der Aufbereitung von IFRS-Abschlüssen vergangener Perioden befassen muss,

kann kurz aufatmen: Durch die Vorschriften des IFRS 1, der die erstmalige Anwendung der IFRS-Standards regelt, wird festgelegt, dass alle IFRS-Standards, die für das Geschäftsjahr der erstmaligen IFRS-Abschlüsse verpflichtend anzuwenden sind, auch in den relevanten Vorperioden bereits anzuwenden sind. Somit gelten gleich in jedem Falle die neuen Standards. Doch kehrt jetzt Ruhe ein, findet eine Rückkehr zur Tagesordnung in den Finanzabteilungen statt? Ohne dem Folgenden vorzugreifen – die Antwort ist klar: Nein!

### Aktuelle Neuerungen in der Rechnungslegung

Noch immer beschäftigen wir uns mit Interpretationen diverser Regelungen des neuen Leasingstandards wie Diskontierungssatz oder Laufzeiten. Bereits jetzt verwerfen Unternehmen kürzlich implementierte Softwarelösungen oder Tools

zugunsten besser integrierter Anwendungen. Die IFRS sind immer in Bewegung. Wir werden nur auf einige ausgewählte Themen eingehen. Der Endorsement Status 2019, das sind die für IFRS-Anwender in der EU einschlägigen Regelungen, enthält beispielsweise die „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2015–17“. Hierbei handelt es sich um Nachschärfungen bestehender Standards oder Klarstellungen bei Auslegungsfragen, die nicht die Veröffentlichung eines neuen IFRS-Standards rechtfertigen. In einem solchen Zyklus werden viele kleine Änderungen genannt. Konkret handelt es sich z.B. um Klarstellungen im Bereich der Joint Operator und Joint Arrangements (IFRS 3 und 11) sowie latenten Steuern (IAS 12) oder der Berücksichtigung von Fremdkapitalzinsen nach IAS 23.



#### ZU DEN AUTOREN

**Dr. Christian Herold** ist Partner bei der **FAS AG** in Frankfurt und berät Unternehmen bei der Einführung des neuen elektronischen Berichtsformats ESEF.

**Ulrich Sommer** ist Partner bei der **FAS AG** in Stuttgart und berät Unternehmen bei der Einführung des neuen elektronischen Berichtsformats ESEF.



Ebenfalls im Endorsement Status 2019 befinden sich Sachverhalte in Bezug auf die Bewertung von Pensionsrückstellungen bei Planänderungen, die Klarstellung, dass bei Nettoinvestitionen in assoziierte Unternehmen (IAS 28) die Impairment-Regelungen des IFRS 9 greifen, sowie eine Stellungnahme in Bezug auf die Bilanzierung unsicherer Ertragsteuerpositionen. Oftmals wird dabei die ohnehin bereits gelebte Praxis in den Unternehmen konkretisiert bzw. zwischen diesen vereinheitlicht.

Doch damit ist es noch nicht genug: So gilt es z.B. ausgewählte Entscheidungen des International Accounting Standards Board (IASB) in Bezug auf die Kapitalflussrechnung zu beachten, die sich auf den Startpunkt der sogenannten indirekten Methode oder den richtigen Ausweis von gezahlten Dividenden beziehen.

Daneben trifft das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) diverse wichtige Entscheidungen. Neben einigen Klarstellungen zu den bekannten Standards IAS 12, IFRS 11, 15

und 16 ist sicher das IFRIC Update zur Bilanzierung von Kryptowährungen nennenswert, das zeigt, wie sich aktuelle Themen aufgrund prinzipienbasierter Standards sachgerecht abbilden lassen.

### Dauerbrenner Goodwill

Das IASB hat sich mit der Frage beschäftigt, ob sich die Methode des Impairment Test vom Impairment-only Approach wieder hin zu einem Abschreibungsmodell ändern sollte. Die Antwort ist klar und für manch einen Accountant frustrierend: Es bleibt der Impairment-only Approach.

Doch nicht nur im Bereich der Bilanzierungsstandards und Erläuterungen steckt viel Bewegung: Jetzt kommt auch die EU mit einer neuen Anforderung auf die Unternehmen zu. Es handelt sich um das Thema des European Single Electronic Format (ESEF). Ziel ist es, dass IFRS-Konzernabschlüsse unter Verwendung der Auszeichnungssprache XBRL erstellt werden. In einer ersten Phase für das Jahr 2020 sind die primären Abschlussbestandteile, also Bilanz, GuV, Kapitalflussrech-

nung und Eigenkapitalveränderungsrechnung auszuzeichnen („tagging“), mit dem Ziel, dass sich Abschlussadressaten einheitlich und vergleichbar Informationen beschaffen und verarbeiten können. In einer zweiten Phase, die für das Jahr 2022 umzusetzen ist, sind die jeweiligen Anhangbestandteile auch entsprechend den ESEF-Standards im Hintergrund zu kennzeichnen.

### Fazit

Neben den Standardsetzern hat auch die EU Projekte angestoßen, die für einen Umbruch und Neustrukturierung im Finanz- und Rechnungswesen sorgen können. Um hier am Ball zu bleiben, müssen die aktuellen Neuerungen permanent im Auge behalten werden. Darüber hinaus wird auch das Thema der Digitalisierung, die Einführung neuer ERP-Releases sowie die Optimierung des IT-Umfelds oder auch die zunehmend bedeutende Robotik die volle Aufmerksamkeit der Finanzabteilungen fordern. Es bleibt also weiterhin spannend im Accounting-Umfeld. ■

ANZEIGE



**FULLHOUSE > IT**

**We make IT work.**

INDIVIDUELLER FULLSERVICE FÜR IHR UNTERNEHMEN



IT-SERVICES



DATENSICHERHEIT



WARTUNGSPAKETE



IT-INFRASTRUKTUR



MANAGED SERVICES



VIRTUALISIERUNG

**FULLHOUSE IT-SERVICES AG**  
www.fullhouse-it.de